

Beruf & Karriere

Altersteilzeit: Wer krank wird, muss länger arbeiten

(bü) Wird ein Arbeitnehmer während seiner aktiven Phase der Arbeitsteilzeit für einen längeren Zeitraum krank, kann sich der Beginn der passiven Phase nach hinten verschieben. Das geht aus einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf hervor. Die Begründung: Arbeit und Vergütung müssen im Arbeitsverhältnis in einem „unmittelbaren Austauschverhältnis“ stehen, das gilt auch im Altersteilzeitvertrag. Im sogenannten Blockmodell wird für den Arbeitnehmer in seiner Arbeitsphase ein Wertguthaben angelegt. Dies bedeutet, dass er sein Gehalt nicht sofort voll vergütet bekommt. Es wird vielmehr ein Zeitguthaben aufgebaut – der Arbeitnehmer leistet also die Arbeit vor, erhält aber während der Freistellungsphase Vergütung, ohne zu arbeiten. Eine Regelung in einem Altersteilzeitvertrag, nach der der Arbeitnehmer Krankheitszeiträume in der Arbeitsphase, die den Sechswochenzeitraum überschreiten, zur Hälfte nacharbeiten muss, ist rechtmäßig, weil der Mitarbeiter sonst nicht in der Lage wäre, ein Wertguthaben für die Freistellungsphase aufzubauen. Dadurch verschiebt sich der Beginn dieser Phase nach hinten. Das vereinbarte Ende der Regelung über die Altersteilzeit bleibt hiervon unberührt. (Az.: 14 Sa 811/09)

Klagen über Fachkräftemangel

(dpa) Unternehmen klagen verstärkt darüber, keine Fachkräfte zu finden. Das ist das Ergebnis einer Umfrage der Personalberatung Manpower. Mehr als ein Drittel (42 Prozent) der befragten Unternehmen erklärte, man hätte Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu finden. Im Jahr 2011 machten nur 40 Prozent diese Angabe. Im Jahr 2010 waren es nur 29 Prozent. Für die Umfrage wurden 1007 deutsche Unternehmen befragt.

Anspruch auf Rolex durchgesetzt

(epd) Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Getränkevertriebs hat vor Gericht den Anspruch auf eine fast 5000 Euro teure Rolex-Uhr durchgesetzt. Der Arbeitgeber hatte einen Wettbewerb unter den Mitarbeitern ausgelobt, die Uhr sollte die Prämie sein. Um die Leistungen zu ermitteln, schrieben die Mitarbeiter ihre Punkte allerdings selbst auf. Die Firma habe nicht nachweisen können, dass der Ex-Kollege seine Leistungen falsch notiert habe, erklärte das Gericht (Az.: 5 Sa 638/11).

Mehr offene Stellen bei Arbeitsämtern

(dpa) Die Zahl der offenen Stellen bei den Arbeitsagenturen steigt und ist mittlerweile sogar höher als im Boomjahr 2007. Das teilt die Bundesagentur für Arbeit mit. Die gute wirtschaftliche Situation trage zu dem großen Bedarf an Arbeitskräften bei. Besonders in der Zeitarbeit gibt es einen großen Kräftebedarf, auch Groß- und Einzelhandel, Bauinstallationsbetriebe, Gastronomie sowie das Gesundheits- und Sozialwesen suchen Mitarbeiter.

Übernachtung absetzen

(dpa) LKW-Fahrer können durch Übernachtungen entstandene Kosten steuerlich absetzen. Fehlen Belege, sind auch Schätzungen möglich. Das gilt auch, wenn der Fahrer in seinem Lkw schläft, aber Kosten für Dusche und sanitäre Anlagen entstehen. (Az.: VI R 48/11)

Für die Patienten da

Wer noch in diesem Jahr eine Ausbildung beginnen möchte, muss sich rasch bewerben. Noch sind einige Stellen unbesetzt. In einer Serie stellen wir interessante Ausbildungsberufe vor. Heute: Kaufmann für Gesundheitswesen.

VON JENNIFER KOCH

Ausbilder Klaus Fest versteht seine Azubis als Dolmetscher. Die werden in einem Krankenhaus immer gebraucht: Da sind die kaufmännischen Abteilungen, mit einem Gefühl für Zahlen und Bilanzen. Und dann sind da die medizinischen, pflegerischen Bereiche, in denen es nur um den Patienten gehen sollte. Die Auszubildenden zum Kaufmann für Gesundheitswesen am Lukaskrankenhaus in Neuss sollen deshalb lernen, kaufmännisch zu denken und trotzdem auch ein Gefühl für die Interessen der Pflege Mitarbeiter und Ärzte entwickeln.

Die Azubis Miriam Moll und Thomas Ruddies arbeiten deshalb nicht nur in den kaufmännischen Abteilungen, sondern auch im medizinischen und pflegerischen Bereich. „Ich wünsche mir, dass die Verzahnung zwischen den Abteilungen enger wird“, erklärt Ausbilder Fest.

„Ich wollte auf jeden Fall einen kaufmännischen Beruf lernen“, erzählt Miriam Moll. Aber: Ihre Mutter war Krankenschwester gewesen – am Lukaskrankenhaus. Und was die Mutter der Tochter von der Arbeit in der Klinik berichtete, gefiel der jungen Frau so gut, dass sie auch dort arbeiten wollte – nur eben in einem kaufmännischen Beruf. „Die Arbeit hier ist abwechslungsreich, wir haben viel mit Patienten zu tun“, sagt Moll.

Aus einem ähnlichen Grund entschied sich Thomas Rud-



Kaufmännische Ausbildung in der Klinik: Miriam Moll und Thomas Ruddies lernen im Neusser Lukaskrankenhaus.

FOTO: WOITSCHÜTZKE

dies für die Ausbildung: „Ich hatte vorher viele Praktika in kaufmännischen Berufen gemacht“, sagt er. „Aber hier habe ich mehr Kontakt mit Menschen.“ Zurzeit arbeitet er in der Personalabteilung. Diese Station durchläuft jeder Azubi. „Zum Schluss sollte er eine Gehaltsabrechnung für einen Azubi in der Pflege selbstständig bearbeiten können“, sagt Ausbilder Klaus Fest. Besonders gut gefiel dem jungen Dormagener aber ein Bereich, in dem er bereits zuvor eingesetzt war: die Patientenabrechnung. „Dort war immer viel zu tun und die Arbeit hat Spaß gemacht.“

Miriam Moll arbeitet zurzeit in der Rheintorklinik, dem Tochterunternehmen des Lukaskrankenhauses. Dort erfährt sie, wie es ist, in einem kleineren Haus zu arbeiten. Jeder Patient der Rheintorklinik begegnet der jungen Frau mindestens einmal. Denn sie sitzt an der Aufnahme, erklärt Patienten, was auf sie zu kommt und hat auch praktischen Rat: zum Beispiel, wie der Fernseher und das Telefon im Krankenzimmer angemel-

det werden, was zur Operation mitgebracht werden muss und wo in der Klinik welche Stationen liegen.

Gut gefallen hat der Auszubildenden auch ein Austausch mit dem auf dem Gelände der Lukasklinik ansässigen Reha-Unternehmen Medico Reha, mit dem das Krankenhaus eng kooperiert. In diesem Teil der Ausbildung lernen die Azubis des Reha-Unternehmens den Klinikbetrieb kennen, im Gegenzug erfahren die künftigen Kaufleute für Gesundheitswesen, wie in bei Medico Reha gearbeitet wird.

Daran, dass der Beruf jungen Menschen große Zukunftschancen bietet, hat Norbert Woehlke, stellvertretender Geschäftsführer der IHK Düsseldorf, keinen Zweifel. „Die Gesundheitswirtschaft ist eine der Wachstumsbranchen. Kaufleute im Gesundheitswesen können für ihre Unternehmen und für die Gesundheit der Menschen einen zentralen Beitrag leisten“, sagt er.

Um das zu schaffen, sollen Bewerber für die Ausbildung verschiedene Interessen mit-



bringen. „Ein Gefühl für Zahlen sollte schon da sein“, sagt Klaus Fest. „Denn die Kaufleute für Gesundheitswesen sollen das Krankenhaus ja auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachten.“ Gerne sieht der Ausbilder auch, wenn der Bewerber zuvor bereits Berührungspunkte mit der Gesundheitsbranche hatte, zum Beispiel bei einem Praktikum. Aber auch der Umgang mit Patienten nimmt eine bedeutende Rolle im Berufsalltag ein. „Mir ist wichtig, dass der Bewerber Spaß am Umgang mit Menschen hat. Die Leute, die zu uns kommen, sind keine normalen Kunden, sondern Patienten mit all ihren Sorgen.“

KURZ BESCHRIEBEN

Gut organisiert und vernetzt

Ausbildungsdauer Drei Jahre
Vergütung Je nach Ausbildungsunternehmen. Ein Beispiel ist der Tarif für private Krankenanstalten: 1. Jahr 662 Euro, 2. Jahr 722 Euro, 3. Jahr 782 Euro.

Erforderlicher Schulabschluss Fachoberschulreife wird in der Regel vorausgesetzt, viele Azubis haben die Fachhochschulreife.

Weitere Voraussetzungen Vernetztes Denken: Die Bedürfnisse und Wünsche der Kunden müssen in Einklang gebracht werden. Außerdem: EDV-Kenntnisse und Organisationsstalent.

Jobchancen Unternehmen bilden in der Regel für den eigenen Bedarf aus, deshalb gute Chancen auf eine Übernahme in Festanstellung.

Schulische Ausbildung Dienstleistungsprozesse, Gesundheitsmanagement, Steuerungs- und Abrechnungsprozesse, Fremdsprache

RECHT & ARBEIT - RECHT & ARBEIT - RECHT & ARBEIT

Urlaubsrecht Urlaubsansprüche, die über den Mindesturlaub von vier Wochen hinausgehen, können verfallen. Das hat ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts bestätigt, das gegen einen Arbeitnehmer entschied, der zwei Jahre lang krankgeschrieben war. Anders ist es beim vierwöchigen gesetzlichen Mindesturlaub. Dieser darf dann nicht verfallen, wenn der Arbeitnehmer ihn wegen einer Krankheit nicht nehmen konnte. Der vor dem Bundesarbeitsgericht klagende Arbeitnehmer, der über diesen Mindestanspruch hinaus zehn Tage Urlaub hätte nehmen können, unterlag jedoch vor dem Bundesarbeitsgericht. Er hatte seine Urlaubstage während seiner jahrelangen Krankheit nicht nehmen können. Der Anspruch darauf sei jedoch nach dem geltenden Tarifvertrag am 31. Mai des jeweiligen Folgejahres verfallen. (BAG, 9 AZR 575/10)

Betriebsrente Ein Arbeitnehmer hat gegen seinen ehemaligen Arbeitgeber geklagt, weil dieser ihm eine falsche Rentenauskunft gegeben hatte. Als er noch bei dem Unternehmen beschäftigt war, hatte er eine schriftliche Rentenauskunft eingefordert und diese auch erhalten – Jahre später kam die erste Rentenzahlung,

sie war 250 Euro niedriger als erwartet. Weil er wegen der Falschauskunft vorzeitig in Ruhestand gegangen war und es ihm nicht möglich war, anderweitig Vorsorge zu treffen, verlangte der Rentner nun Schadenersatz vom Arbeitgeber. Die Richter des Bundesarbeitsgerichts Lörrach lehnten dies ab. Die schriftliche Auskunft sei weder als ein abstraktes noch als deklaratorisches Schuldversprechen oder -anerkenntnis zu sehen. (ArG Lörrach, 5 Ca 115/11)

Krankenbescheinigung Der Arbeitgeber darf den so genannten „gelben Schein“ zum Nachweis einer Arbeitsunfähigkeit schon am ersten Tag der Krankheit verlangen. Dies gilt auch ohne besonderen Anlass. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss von einem Arzt ausgestellt sein und muss auf Verlangen vorgelegt werden. In dem konkreten Fall hatte eine Arbeitnehmerin eine Dienstreise beantragt und diese nicht genehmigt bekommen. Als sie sich daraufhin an diesem Tag krank meldete, verlangte der Arbeitgeber, dass sie künftig am ersten Tag einer Arbeitsunfähigkeit eine Bescheinigung vorzulegen habe. (LAG Köln, 3 Sa 597/11)

(bü)

Tipps zur Bewerbung

Das Vorstellungsgespräch sorgt bei Bewerbern für feuchte Hände und Herzklopfen. Doch mit einigen Verhaltensregeln können Kandidaten mit Sicherheit einen guten Eindruck hinterlassen.



Kleidung: Richtig ist, was auch im Berufsalltag getragen wird. FOTO: DPA

(dpa) Die richtige Kleidung, selbstbewusstes Auftreten, Pünktlichkeit – es gibt vieles, was Bewerber beim Vorstellungsgespräch richtig machen können. Hier einige Tipps:

Vorbereitung Wer sich gut vorbereitet, geht gelassener an das Gespräch heran. Dazu gehört, sich mit dem Internet-auftritt der Firma bekanntzumachen. So könnten Kandidaten zeigen, dass sie genau wissen, wo sie sich beworben haben, sagt Sabine Neumaier, Karriereberaterin aus Berlin. **Kleidung** Was ziehe ich an? „Die Grundformel: Nicht übertreiben“, so Neumaier. Am besten ist es, in Erfahrung zu bringen, welche Garderobe für die Branche typisch ist. „Vielleicht kann ich auf der Webseite entdecken, was Usus ist“, sagt Svenja Hofert, Karrie-

berer. Wenn nicht ersichtlich ist, wer der Ranghöhere ist, wendet man sich zuerst an die Frau. Small Talk ist wichtig: „Ich muss dafür sorgen, dass der Anfang positiv ausfällt“, sagt Hesse. Man könne etwa sagen: „Was für eine Aussicht von hier“ oder „Sie haben es hier aber schön“.

Fragen Die Fragen der Personaler lassen sich in drei Blöcke einteilen: „Erstens, erzählen Sie von sich. Zweitens, warum bewerben Sie sich hier? Und drittens, warum sollten wir Sie nehmen?“, fasst Hesse zusammen. Die erste Phase ist eine gute Gelegenheit, sich selbst zu präsentieren. Der Bewerber sollte die Abschnitte im Lebenslauf herausstellen, die auf das Anforderungsprofil passen. Für die anderen beiden Fragekomplexe sei es wichtig, individuelle Antworten vorzubereiten. Außerdem sollten Bewerber sich klar machen, dass auch fachliches Wissen abgefragt werden könne. „Nicht jede Antwort muss aus der Pistole geschossen kommen“, betont Neumaier. Es kann sympathisch wirken, offen zu sagen: „Mit der Frage habe ich nicht gerechnet, da muss ich erst einmal kurz drüber nachdenken.“

Russin scheitert bei Klage wegen Diskriminierung

(wid) Eine russische Softwareentwicklerin ist mit einer Klage wegen vermeintlicher Diskriminierung vor dem Europäischen Gerichtshof gescheitert. Die Inhaberin eines russischen Diploms als Systemtechnik-Ingenieurin, das auch in Deutschland anerkannt wird, fühlte sich nach der Bewerbung auf eine als „erfahrene/r Softwareentwickler/in“ ausgeschriebene Stelle wegen ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft und ihres Alters benachteiligt und verlangte vor dem Arbeitsgericht Einsicht in die Bewerbungsunterlagen des eingestellten Bewerbers. Die Sache landete beim Europäischen Gerichtshof, der betonte, dass ein Anspruch auf Auskunft gegenüber dem Arbeitgeber nicht besteht. Die Verweigerung jedes Zugangs zu Informationen seitens eines Arbeitgebers könne jedoch ein Gesichtspunkt sein, der im Rahmen des Nachweises einer Diskriminierung heranzuziehen sei, erläutern ARAG-Experten. Es ist nun Sache des vorlegenden Gerichts, dies zu prüfen (EuGH, Az.: C-415/10).

Ziele festlegen und umsetzen

(dpa) Für ein berufliches Ziel sollten sich Arbeitnehmer einen Termin setzen, bis wann dieses umgesetzt sein sollte. „Denn durch den Termin kann man kontrollieren, ob man vorangekommen ist“, sagt Marc Stollreiter, Experte für Selbstmanagement aus Essen. Will etwa ein Manager den Umsatz seiner Abteilung erhöhen, sollte er für sich einen Termin benennen, an dem er das bisher Erreichte erfassen will.

Postbeamte dürfen Fehler machen

(bü) Fehler können passieren – auch bei Beamten. Vor Gericht wurde diskutiert, ob ein Postbeamter, der binnen 17 Monaten viermal einen Fehler gemacht hatte, ein Dienstvergehen begangen hatte. Das sei nicht der Fall, entschied der Richter. Selbst der fähigste und zuverlässigste Beamte mache gelegentlich Fehler, hieß es. Ein Beamter müsse eine durchschnittliche Leistung erbringen. (VwG des Saarlandes, 4 K 708/10)

ONLINE-SERVICE

Umfrage
Das dürfen Studenten an der Uni nicht verpassen
Karriere
Sabbatjahr in immer mehr Unternehmen möglich
Studie
Deutsche sind mit Freizeit unzufrieden
www.rp-online.de/beruf
www.ngz-online.de/beruf

ZAHLE DES TAGES

233 000

Euro Umsatz macht jeder Beschäftigte in der Maschinenbau-Branche pro Jahr. Die Produktivität liegt damit unter dem industriellen Durchschnitt. Verantwortlich dafür ist unter anderem die mittelständische Struktur der Branche: Die Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten zählen im Schnitt nur 248 Mitarbeiter, viele Betriebe haben weniger als 50 Angestellte. Außerdem zeichnet die Branche sich durch eine hohe Fertigungstiefe aus, das heißt, viele Unternehmen fertigen die Teile für ihre komplexen Anlagen fast vollständig selbst. Maschinen und Anlagen sind zudem häufig Einzelanfertigungen und können deshalb keine Produktivitätsvorteile von Großserien nutzen.